

Nr. 26 vom 17. April 2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Biologie“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

26. März 2025

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 08. April 2025 die am 26. März 2025 vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Biologie“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Biologie“ werden wie folgt geändert:

In der tabellarischen Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen wird

1. für die Module „Organisationsformen im Tierreich“, „Biodiversität der Pflanzen“, „Einführung in die Pflanzenphysiologie“ und „Praktikumsmodul Pflanzenphysiologie“ in der Spalte „Modulvoraussetzung“ die Angabe „BIO-LA-01“ ersetzt durch „keine“.
2. für die Module „Grundlagen der Biologie“, „Organisationsformen im Tierreich“, „Einführung in die Pflanzenphysiologie“, „Mikrobiologie, Genetik und Molekularbiologie“ und „Schulversuche“ in der Spalte „Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung“ das vorangestellte Wort „Empfohlen“ ergänzt.
3. für das Modul „Grundlagen der Biologie“ in der Spalte „Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung“ für die Teilstudiengänge „Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LaSek)“ und „Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)“ die Angabe „Protokoll“ ersetzt durch „Empfohlen Protokoll“.
4. für das Modul „Grundlagen der Biologie“ in der Spalte „Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung“ für die Teilstudiengänge „Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe I (LAS-Sek I)“ und „Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe I und II (LAS-Sek II)“ die Angabe „Empfohlen Protokoll“ hinzugefügt.
5. für das Modul „Grundlagen der Biologie“ in der Spalte „Prüfungsform“ für die Teilstudiengänge „Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe I (LAS-Sek I)“ und „Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe I und II (LAS-Sek II)“ „Praktikumsabschluss (b/nb), Klausur (100%)“ ersetzt durch „Klausur (100%)“.
6. In den Modulen „BIO-LA-09“ und „BIO-LA-09b“ in der Spalte „Veranstaltungstitel“ in der letzten Zeile „Genetisches Praktikum“ ersetzt durch „Genetische Übungen“ und in der Spalte SWS in der letzten Zeile „3“ ersetzt durch „1,5“.
7. Im Modul „Schulversuche“ in der Spalte „benotet“ die Angabe „ja“ ersetzt durch „nein“.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 17. April 2025

Universität Hamburg